

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011

4803

Universitätsspital Zürich, Spitalrat

(Genehmigung der Erneuerungswahl)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011,

beschliesst:

I. Die am 11. Mai 2011 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrates für das Universitätsspital Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis am 30. Juni 2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 6 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG).

B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des USZ fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Personal- und Finanzkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat und erstellt die Rechenschaftsberichte.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich das Anforderungsprofil für die Mitglieder und für die Präsidentin oder den Präsidenten des Spitalrates. Dieses umfasst Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen und profundes Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie für strategische und finanzielle Unternehmensführung. Von der Präsidentin oder dem Präsidenten sind zusätzlich die Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau, ein integratives Führungsverhalten, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit erforderlich, den Spitalrat vor Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Als Spitalrat eines Universitätsspitals muss das Gremium zudem über Kenntnisse der universitären Belange sowie über eine internationale Vernetzung verfügen. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Medizin und Pflege einbringen können.

C. Rückblick auf die erste Amtsperiode

Zur erstmaligen Berufung des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion Ende 2006 unter Beachtung des erwähnten Anforderungsprofils einen Wahlvorschlag zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat folgte dem Vorschlag und die Wahl wurde auch vom Kantonsrat genehmigt (Vorlage 4348). Mit Blick auf die am 30. Juni 2011 ablaufende Amtsperiode 2007–2011 bzw. die anstehende Genehmigung der Erneuerungswahl kann festgehalten werden, dass der Spitalrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung das dargelegte Anforderungsprofil repräsentiert. Er hat in der ersten, anspruchsvollen Amtsperiode das Spital kompetent geführt und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gewährleistet. Die zur praktischen Umsetzung

der Verselbstständigung notwendigen Erlasse (das Statut über das Universitätsspital Zürich, das Personal- und das Finanzreglement des Universitätsspitals Zürich sowie die Taxordnung) wurden ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Das Gremium hat sich sodann auch in schwierigen Phasen und bewegtem politischem Umfeld bewährt.

Sowohl der derzeitige Präsident wie auch die Mitglieder des Spitalrates stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Vonseiten des Regierungsrates besteht kein Anlass, an der Zusammensetzung des Spitalrates eine Veränderung vorzunehmen. Die in der heutigen Besetzung vorhandene Kombination von betrieblichem und unternehmerischem Fachwissen, Kenntnissen und Erfahrungen in klinischer Versorgung, wissenschaftlichem Bezug, grenzüberschreitender Vernetzung sowie das Bedürfnis nach Kontinuität im Anschluss an den Aufbau der rechtlich selbstständigen Organisation werden durch eine Bestätigung des bisherigen Gremiums gewahrt. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die während der kommenden Amtsperiode das 70. Altersjahr erreichen werden. In Anlehnung an das für die Kommissionsvertretungen des Regierungsrates übliche Vorgehen (§ 55 VOG RR, LS 172.11) ist geplant, während der kommenden Amtsperiode gestaffelte Ablösungen vorzunehmen.

D. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2011 für die Amtsperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 folgende Personen als Präsident und als weitere Mitglieder des Spitalrates für das Universitätsspital Zürich gewählt:

Präsident:

- Dr. Peter Hasler, geboren 1946, studierte und promovierte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Er war nach verschiedenen juristischen Tätigkeiten Direktor des Arbeitgeberverbandes der Schweizer Maschinenindustrie und danach während zwölf Jahren Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Seit 2010 ist Peter Hasler als Verwaltungsratspräsident der Schweizer Post tätig. Zusätzlich ist er Verwaltungsratspräsident der Elips Life AG (Vaduz) sowie der Schweizer Reisekasse (Bern) und hat Einsitz in weiteren Verwaltungsräten.

Weitere Mitglieder:

- Dr. Arnold Bachmann, geboren 1959, promovierte in Wirtschaftswissenschaft an der Universität St. Gallen. Nach einer Tätigkeit als Marketing- und Verkaufsleiter in einem Chemieunternehmen war er Ressortverantwortlicher des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements Graubünden für die kantonalen Kliniken und Spitäler, bevor er Direktor des Kantonsspitals Chur wurde. Heute ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Graubünden. Er ist zudem Verwaltungsratspräsident des Kantonsspitals Glarus AG.
- Prof. Dr. med. Dieter Conen, geboren 1942, studierte Philosophie in Bonn (D), Frankfurt (D) sowie Innsbruck (A) und studierte sowie promovierte anschliessend in Medizin in Innsbruck (A). Nach einer Weiterbildung in Innerer Medizin am Kantonsspital Aarau war er als Oberarzt an der Medizinischen Universitätspoliklinik Basel tätig und habilitierte an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Nach dem Wechsel zum Kantonsspital Aarau wurde er Direktor des Departements Innere Medizin und anschliessend Ärztlicher Direktor des Kantonsspitals Aarau. In dieser Zeit wurde er zum Professor für Innere Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ernannt. Später war er Leiter des Bereichs Medizin sowie Chefarzt der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Aarau.
- Prof. Dr. med. Otto Haller, geboren 1945, studierte und promovierte an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Nach einer Tätigkeit als Assistent am Institut für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich und Auslandsaufenthalten in Schweden habilitierte er auf dem Gebiet der Virologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, wo er nach einem Aufenthalt in den USA als Assistenzprofessor für Virologie tätig war, bevor er als Professor für Virologie sowie als ärztlicher Direktor der Abteilung Virologie am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene an die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau (D) berufen wurde.
- Dr. Margrit Leuthold, geboren 1957, studierte und promovierte in Biologie an der Universität Zürich, wo sie auch ein Nachdiplomstudium in Umweltlehre absolvierte. Nach einem USA-Aufenthalt wurde sie Adjunktin beim Schweizerischen Nationalfonds und danach Stabsmitarbeiterin des Präsidenten der ETH Zürich, bevor sie Generalsekretärin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) wurde. Heute ist sie Leiterin für die strategische Planung an der ETH Zürich.

- Rolf Schüllli, geboren 1941, studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Freiburg (D) und Heidelberg (D). Er stand über 30 Jahre als Leiter des Referats Krankenhauswesen im Ministerium für Arbeit und Soziales im Dienst des Landes Baden-Württemberg. In dieser Funktion war er auch Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz, Bereich Gesundheit. Daneben hatte er verschiedene Lehraufträge an Berufsakademien und Fachhochschulen inne. Rolf Schüllli ist als freier Berater für verschiedene Gesundheitsdienstleister tätig.
- Monika Urfer, geboren 1956, war als Pflegefachfrau in verschiedenen Spitälern tätig, bevor sie als Berufsschullehrerin, Ausbildungsleiterin und anschliessend stellvertretende Direktorin der Krankenpflegeschule Zürich wirkte. Daneben erwarb sie den interuniversitären Weiterbildungstitel Master of Public Health. Heute ist Monika Urfer Leiterin Organisationsentwicklung im Careum sowie Dozentin der Stiftung Careum.

Das Mitglied des Universitätsrates, das mit beratender Stimme im Spitalrat des USZ Einsitz nimmt, wird vom Universitätsrat bestimmt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Gesundheitsdirektion, die oder der mit beratender Stimme im Spitalrat des USZ Einsitz nimmt, wird von der Gesundheitsdirektion bestimmt. Sowohl die Vertretung des Universitätsrates wie auch die Vertretung der Gesundheitsdirektion sind von der Erneuerungswahl nicht betroffen.

E. Antrag

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrates für das Universitätsspital Zürich zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi